



## Abdingung Akupunktur-Behandlung

Gültig ab 25.10.2018

Ich wurde von Herrn Dr. med. Jurek Göbel, Dr. med. Jürgen Schottdorf, Tomasz Tkacz darüber aufgeklärt, dass in meinem Krankheitsfall aufgrund der Beschwerden und Schmerzen eine Behandlung mittels Akupunktur sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Über alternative Behandlungen wurde ich eingehend informiert.

Eine Akupunkturbehandlung sollte mindestens 3-5 x erfolgen. Die von uns durchgeführte multimodale Akupunktur nach unterschiedlichen Systemen ist keine Kassenleistung. Die privaten Krankenversicherer übernehmen im Regelfall die Analog-Ziffern der Akupunktur-Behandlung.

Ich willige ausdrücklich in eine privatärztliche Behandlung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ 96) und nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis (6.Auflage, Stand August 2012) ein und möchte mit Akupunktur behandelt werden.

Pro Behandlungssitzung wird entsprechend der behandelten Körper-Regionen, dem Zeitaufwand und dem Schwierigkeitsgrad die GOÄ- Ziffer mit unterschiedlichem Faktor gesteigert. **Die Gesamtkosten pro Sitzung liegen in meinem Behandlungsfall voraussichtlich bei:**

GOÄ-Ziffer	Leistungslegende Beschreibung der Leistung	Steigerungsfaktor	Betrag
269A	Akupunkturbehandlung einschließlich komplexer Untersuchung, Verwendung verschiedener Akupunktursysteme, einschl. Ion-Pumping-Cord und Akupunkturmagnete	3,5	71,40 €
831 A	Vegetative Funktionsdiagnostik zur Unterstützung der Akupunkturbehandlung	3,4	15,84 €
800	Eingehende neurologische Untersuchung, zur Optimierung der Akupunktur	3,1	35,25 €
806 A	Psych. Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch - auch mit gezielter Exploration, gestützt durch Akupunkturbehandlung	3,3	48,08 €

\_\_\_\_\_  
Name des Patienten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift